

Mittwoch, 12. Juni 2019

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Casutt-Derungs
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2020

Regierungspräsidium: Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 112 Stimmen als Regierungspräsident 2020 gewählt.
 Einzelne: 1 Stimme

Regierungsvizepräsidium: Bei 118 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 109 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2020 gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen

2. Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020 (Ersatzwahl)

Bei 118 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Philipp Annen mit 113 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen.

3. Geschäftsberichte (Fortsetzung)

Weitere Geschäftsberichte

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Valär

Antrag GPK

Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2018/2019.

4. Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Bondolfi
Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Grundsatzfragen gemäss Bericht S. 854, Kapitel VIII:

Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden?

Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung

Ja-Stimmen Grosser Rat: 104
Nein-Stimmen Grosser Rat: 0
Enthaltungen: 0

Soll im Falle der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ein Spezialverwaltungsgericht, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin sowie zweier Ostschweizer Kantone, geschaffen werden?

Ja-Stimmen Kommission: 7
Nein-Stimmen Kommission: 3

Antrag Valär:

Grundsatzabstimmung nur über die Frage, ob ein Spezialverwaltungsgericht geschaffen werden soll (Ja) oder nicht (Nein).

Abstimmung im Sinne des Antrags Valär

Ja-Stimmen Grosser Rat: 114
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichts geändert werden?

Ja-Stimmen Kommission: 0
Nein-Stimmen Kommission: 10

Abstimmung

Ja-Stimmen Grosser Rat: 6
Nein-Stimmen Grosser Rat: 106
Enthaltungen: 1

Sollen bei Wiederwahlen im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können?

Ja-Stimmen Kommission: 0
Nein-Stimmen Kommission: 10

Abstimmung

Ja-Stimmen Grosser Rat: 0
Nein-Stimmen Grosser Rat: 98
Enthaltungen: 0

Sollen die oberen kantonalen Gerichte ermächtigt werden, Verfahren auf Änderung der Kantonsverfassung sowie von Gesetzen im Bereich der Justizverwaltung und der Justizaufsicht direkt beim Grossen Rat anhängig zu machen?

Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung

Ja-Stimmen Grosser Rat: 107
Nein-Stimmen Grosser Rat: 0
Enthaltungen: 0

Zusatzfrage der Kommission:

Sollen an den oberen kantonalen Gerichten teilzeitliche Richterstellen zulässig sein?

Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung

Ja-Stimmen Grosser Rat: 111
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Sollen bei mehrmonatigen Ausfällen von Richterinnen bzw. Richtern und bei ausserordentlich hohen Geschäftslasten ausserordentliche Richterinnen und Richter an die oberen kantonalen Gerichte gewählt werden können?

Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung

Ja-Stimmen Grosser Rat: 110
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
3. Der Grosse Rat beantwortet die Grundsatzfragen betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte wie vorstehend festgehalten.
4. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge der Kommission für Justiz und Sicherheit vom 27. August 2015 betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat sowie vom 6. Dezember 2016 betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

5. Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks

Der Schweizerische Nationalpark (SNP) leistet heute weit mehr, als es der gesetzliche Auftrag verlangt. Die Wertschöpfung, die der SNP im Kanton und insbesondere in der Region Engadin/Val Müstair generiert, wurde 2013 von der Universität Zürich auf ca. 20 Mio. Franken beziffert. Jährlich besuchen rund 150'000 Personen das Schutzgebiet. Die Ausstellungen im ganzjährig geöffneten Besucherzentrum in Zernez wurden in den vergangenen Jahren von insgesamt 300'000 Gästen besucht. Die Medienpräsenz verschafft dem ganzen Kanton eine grosse Aufmerksamkeit in breiten Bevölkerungskreisen im In- und Ausland. Damit leistet der SNP einen wesentlichen Beitrag im Marketing der touristischen Destinationen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der SNP eine systemrelevante Institution der kantonalen Wirtschaft darstellt.

Als einziger Nationalpark der Schweiz dürfte seine Ausstrahlung die der regionalen Naturparks im Kanton noch übertreffen. Letztere werden vom Kanton mit beträchtlichen finanziellen Mitteln unterstützt.

Für das in den Volksabstimmungen gescheiterte Nationalparkprojekt Adula waren Betriebsmittel von jährlich über 5.2 Mio. Franken vorgesehen. Die Kantone Graubünden und Tessin hätten sich mit je 10% und damit rund 500'000 Franken an den Betriebskosten beteiligt.

Die Jahresergebnisse des SNP sind in den letzten Jahren negativ ausgefallen. Besonders ins Gewicht fallen die notwendigen Investitionen bzw. deren Abschreibungen für die Besucherbetreuung (Nationalparkzentrum, Wegunterhalt, Besucherinformation) sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Kommunikation (digitale Medien, Social Media). Aufgaben, welche das Gesetz im Grundsatz nicht vorschreibt. Falls nicht ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden können, ist der SNP in naher Zukunft gezwungen, in den oben genannten Bereichen Sparmassnahmen umzusetzen, d.h. sich auf die gesetzlich vorgegebenen Grundaufgaben zu beschränken. Dies hätte einen markanten Leistungsabbau, insbesondere bei der Infrastrukturqualität und der Angebotspalette für die Gäste zur Folge.

Angesichts der oben dargelegten Situation und der unbestrittenen wirtschaftlichen Relevanz des SNP für den gesamten Kanton wäre eine angemessene, langfristige finanzielle Beteiligung des Kantons an die Kosten für Aufgaben des SNP nach Meinung der Unterzeichnenden gerechtfertigt und von grossem gesellschaftlichem Wert.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Schweizerische Nationalpark eine systemrelevante Institution für die kantonale Wirtschaft darstellt?
2. Ist die Regierung bereit, den Betrieb des Schweizerischen Nationalparks im gleichen Ausmass zu unterstützen, wie dies bei anderen Parkprojekten vorgesehen gewesen wäre?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, aufgrund der oben aufgeführten Leistungen des Schweizerischen Nationalparks zugunsten des Kantons, im Rahmen eines generellen Leistungsauftrags einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten des Schweizerischen Nationalparks zu leisten?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dem Schweizerischen Nationalpark für Investitionen zugunsten der Gäste – z.B. für den Unterhalt der markierten Wege oder für Besuchereinrichtungen – à fonds perdu-Beiträge zu gewähren?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, den Schweizerischen Nationalpark für den Betrieb seines Besucher- und Bildungszentrums in Zernez im Rahmen eines Leistungsauftrags zu unterstützen?

Müller (Susch), Pfäffli, Preisig, Aebli, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Danuser, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Engler, Felix, Gasser, Geisseler, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Horrer, Jochum, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Maissen, Michael (Donat), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Pajic

Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie

Mit Inkrafttreten des überarbeiteten Schulgesetzes im August 2013 werden die Aufgaben der Legasthenie-Therapeuten/innen an die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übergegangen. Die Praxis zeigt, dass Schüler/innen mit einer Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwierigkeit) oder einer Dyskalkulie seither eindeutig weniger Unterstützung erhalten. Die Folge sind weniger Fortschritte, grössere Schulprobleme, erheblicher Schulstress bis hin zu psychischen Belastungs-Symptomen. Entsprechend gelangen verzweifelte Eltern mit ihrer Sorge an die Lehr- und Fachpersonen im Kanton sowie an die entsprechenden Fachstellen und nun auch an die Politik.

Die Schulträgerschaften sind gemäss Schulgesetz für die sonderpädagogischen Massnahmen, zu welchen die Förderung von Kindern mit Legasthenie oder Dyskalkulie gehört, zuständig. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden oftmals für SuS mit anderweitigem und umfassendem niederschwelligem Förderbedarf (Integrative Förderung mit Lernzielanpassungen) aufgebraucht, so dass für die vermeintlich weniger dringende oder wichtige Förderung der Kinder mit Le-

gasthenie oder Dyskalkulie im Rahmen der integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung keine oder nur wenige Ressourcen übrig bleiben. Die Schule kann in diesem Punkt anscheinend dem im Schulgesetz in Art. 43 Ziff. 1 formulierten Anspruch (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen) im Moment nicht gerecht werden, obwohl in Art. 44 als niederschwellige Massnahmen insbesondere die Integrative Förderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen gelten. Dies ist insofern höchst bedauerlich, da es sich bei Kindern/Jugendlichen mit Legasthenie oder Dyskalkulie in der Regel um SuS mit normaler Intelligenz und gutem Lernpotential handelt, welche „nur“ von einer Teilleistungsschwäche betroffen sind.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass SuS mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie im Bereich der integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung eine passende Förderung erhalten?
2. Hat der Kanton bezüglich der Abklärungen und Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen, insbesondere für SuS, welche von einer Legasthenie bzw. einer Dyskalkulie betroffen sind, konkrete Zahlen vorliegen?

Thomann-Frank, Märchy-Caduff, Favre Accola, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Cramer, Ellemunter, Engler, Fasani, Flütsch, Gasser, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kuoni, Lamprecht, Locher Benguerel, Loi, Müller (Susch), Natter, Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun